

**Aktuelle Finanzsituation der Stadt;
Halbjahresbericht
Bericht 1. Halbjahr 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12086

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 24.07.2018
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Gesamtüberblick	2
2.	Laufende Verwaltungstätigkeit	3
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
3.	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	16
3.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16
3.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18
3.3	Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand	21
4.	Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven	22
4.1	Übersicht Kassenbestand	22
4.2	Übersicht Finanzreserven	23
5.	Entwicklung des Schuldenstandes	24
II.	Bekanntgegeben	25

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtkämmerei legt halbjährlich einen Bericht zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München vor.

Der vorliegende Bericht gibt zeitnah Auskunft über die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt im ersten Halbjahr 2018. Größere Abweichungen zum Referenzwert (50%) und zum Vorjahr werden erläutert. Bei wichtigen Einzelpositionen wird zudem der Verlauf im Vorjahresvergleich dargestellt.

Bestimmte Ein- und Auszahlungen (z. B. Hauptsteuern, damit zusammenhängende Umlagen, Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken München GmbH) fallen nicht in jedem Monat an bzw. unterliegen abweichenden Regelungen. Sie weisen deshalb unter Umständen noch kein Ist, einen verhältnismäßig geringen Mittelab- oder -zufluss auf oder sie fallen nur am Jahresanfang bzw. Jahresende an. Eine **lineare Hochrechnung des Ist-Standes auf das Gesamtjahr** ist daher bei vielen einzelnen Positionen, aber auch beim Gesamtergebnis **nicht sinnvoll**.

1. Gesamtüberblick

Die „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ betragen 3.407,2 Mio. Euro und liegen mit 49% (Vorjahr: 43%) im Bereich des linear zu erwartenden Referenzwertes von 50%. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 534,8 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist größtenteils durch die gestiegenen Einzahlungen im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ - Gewerbesteuer (+192,3 Mio. Euro) sowie bei den „Gewinnanteilen v. wirtschaftlichen Unternehmen u. a. Beteiligung“ begründet. Die Stadtwerke München GmbH hat bereits 315,0 Mio. Euro an die Landeshauptstadt München abgeführt (2017: 100,3 Mio. Euro).

Mit 2.923,0 Mio. Euro bzw. 45% liegen die „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ fünf Prozentpunkte unter dem Referenzwert (Vorjahr: 45%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 92,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist zu großen Teilen auf höhere Auszahlungen im Personal- und Transferbereich sowie bei den „sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ zurückzuführen.

Die investiven Einzahlungen liegen mit 20% bzw. 127,5 Mio. Euro deutlich unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 68,5 Mio. Euro gesunken. Mit 44% bzw. 622,4 Mio. Euro liegen auch die „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 306,7 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg sind im Wesentlichen die „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“. Hier macht sich die höhere Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) an die Lan

deshauptstadt München und die damit verbundene Rückführung an die SWM GmbH bemerkbar.

Eine tabellarische Gesamtübersicht über den Stand zum 30.06. ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

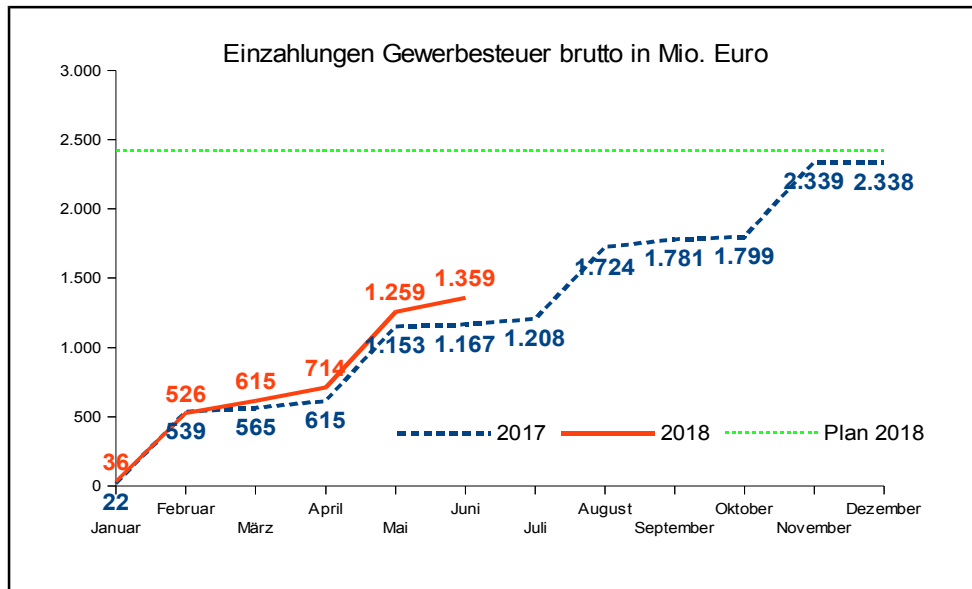
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ liegen mit 49% nahe an dem zu erwartenden Referenzwert von 50%. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegen die Einzahlungen im ersten Halbjahr 2018 um 534,8Mio. Euro höher (2017: 2.872,4 Mio. Euro; 2018: 3.407,2 Mio. Euro). Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.236.100.000	1.932.914.893	46%	1.719.092.698
	Realsteuern, davon	2.746.300.000	1.547.228.120	56%	1.349.039.658
	- Grundsteuern A und B	326.300.000	187.976.027	58%	182.108.989
	- Gewerbesteuer	2.420.000.000	1.359.252.093	56%	1.166.930.669
	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, davon	1.482.000.000	377.875.067	25%	363.267.703
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.200.000.000	306.886.075	26%	306.347.743
	- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	282.000.000	70.988.992	25%	56.919.960
	Andere Steuern	7.800.000	7.811.706	100%	6.785.337
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	Leistungen des Landes aus Umsetzung Hartz IV	0	0		0

Die Einzahlungen aus „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 213,8 Mio. Euro angestiegen (2017: 1.719,1 Mio. Euro; 2018: 1.932,9 Mio. Euro). Der Referenzwert von 50% wird jedoch um vier Prozentpunkte unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung wie folgt dar:



Die laufenden Vorauszahlungen mit Fälligkeit im Jahr 2018 erreichen einen Wert von 2.149,9 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 99,9 Mio. Euro gestiegen (2017: 2.050,0 Mio. Euro). Die Einzahlungen auf Grund der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 192,3 Mio. Euro höher (2017: 1.166,9 Mio. Euro; 2018: 1.359,3 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 17%.

Der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (Ist: 306,9 Mio. Euro) und der „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ (Ist: 71,0 Mio. Euro) liegen mit 0,5 Mio. Euro bzw. 14,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Bezogen auf den Referenzwert liegen sie je doch nur bei 26% bzw. 25%. Diese Unterschreitung ist mit dem Anfangs erwähnten Abrechnungsverfahren zu erklären.

Im Bereich der Grundsteuern wurden im Vergleich zum Vorjahr 5,9 Mio. Euro mehr eingezahlt (2017: 182,1 Mio. Euro; 2018: 188,0 Mio. Euro). Das entspricht einen Einzahlungsstand der knapp acht Prozentpunkte über dem zu erwartenden Wert liegt.

Die Einnahmen durch „Andere Steuern“ (Hunde- und Zweitwohnungsteuer) haben in in der ersten Jahreshälfte mit 100% bzw. 101% den Planwert für das Gesamtjahr bereits ausgeschöpft. Dies ist ebenfalls den zu Beginn erwähnten Abrechnungsmodalitäten geschuldet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum befinden sich die Einzahlungen für die Hundesteuer auf gleichem Niveau (2017: 3,2 Mio. Euro; 2018: 3,3 Mio. Euro), während die Einzahlungen für die Zweitwohnungsteuer um 0,9 Mio. Euro gestiegen sind (2017: 3,6 Mio. Euro; 2018: 4,5 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.830.219	440.666.669	47%	423.627.628
	Schlüsselzuweisungen	0	0		0
	Bedarfszuweisungen	0	0		0
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	340.900.000	150.507.672	44%	152.128.629
	Allgemeine Umlagen	0	0		0
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	593.926.819	290.158.142	49%	271.498.999
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0	0		0
	Schuldendiensthilfen	3.400	855	25%	0

Die „**Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**“ erreichen mit Einzahlungen in Höhe von 440,7 Mio. Euro 47% des Referenzwertes. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind sie um 17,0 Mio. Euro gestiegen (2017: 423,6 Mio. Euro).

Wie in den Vorjahren auch, wurden auf Grund der guten Steuerkraft der Landeshauptstadt München keine Schlüsselzuweisungen geplant.

Die Unterschreitung des Referenzwertes für die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind vor allem durch die momentan niedrigen Einzahlungen bei der Position „Sonstige allgemeine Zuweisungen“ zu begründen. Sie erreichen lediglich 44% des Referenzwertes (Ansatz: 340,9 Mio. Euro; Ist: 150,5 Mio. Euro). Dies ist auf die noch geringen Einzahlungen aus dem Familienleistungsausgleich zurückzuführen (Ansatz: 88,0 Mio. Euro; Ist: 24,9 Mio. Euro). Dies entspricht jedoch auch der Vorjahresentwicklung.

Bei den „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ unterschreiten die Einzahlungen den erwarteten Referenzwert um lediglich einen Prozentpunkt (Ansatz: 593,9 Mio. Euro; Ist: 290,2 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen der ersten Jahreshälfte sogar um 18,7 Mio. Euro gestiegen (2017: 271,5 Mio. Euro). Hauptgrund für die gestiegenen Einnahmen sind die höheren Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen (2017: 114,4 Mio. Euro; 2018: 123,9 Mio. Euro) und Berufsschulen (2017: 32,0 Mio. Euro; 2018: 38,7 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
3	Sonstige Transfereinzahlungen	545.003.578	221.854.808	41%	227.046.658
	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft	104.710.805	46.775.735	45%	57.586.541
	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	46.563.074	19.367.587	42%	19.792.919
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.031.179	2.664.678	53%	2.658.277
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund	131.147.323	33.369.512	25%	31.816.923
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Land	42.461.849	28.044.458	66%	34.433.595
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bezirk	215.089.348	91.632.838	43%	80.758.403
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0

Mit 221,9 Mio. Euro liegen die „**sonstigen Transfereinzahlungen**“ um neun Prozentpunkte unter dem Referenzwert von 545,0 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 5,2 Mio. Euro gesunken (2017: 227,0 Mio. Euro).

Für die „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft“ für Arbeitslosengeld II-Bezieher liegen die Einzahlungen um fünf Prozentpunkte unter dem Referenzwert und 10,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (2017: 57,6 Mio. Euro; 2018: 46,8 Mio. Euro).

Der geringe Zahlungseingang bei den „Ersätzen von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ (Ansatz 46,6 Mio. Euro; Ist: 19,4 Mio. Euro) ist insbesondere den Erstattungen der Kosten für Unterkunft in Beherbergungsbetrieben geschuldet. Hier erfolgten bisher nur Einzahlungen in Höhe von 12,6 Mio. Euro bzw. 36% (Ansatz: 35,2 Mio. Euro). Weitere Einzahlungen werden zeitlich verzögert im Laufe des Jahres erwartet.

Die Position mit der größten Unterschreitung des Ansatzes sind die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund“. Bei einem Ansatz von 131,1 Mio. Euro sind zur Jahreshälfte erst 25% (33,4 Mio. Euro) eingegangen. Für diese Position ist jedoch ebenfalls nicht mit einem linearen Zahlungseingang zu rechnen. Die Entwicklung entspricht der der Vorjahre (2017: 31,8 Mio. Euro).

Bei den „Erstattungen von Sozialleistungen vom Land“ (2017: 34,4 Mio. Euro; 2018: 28,0 Mio. Euro) wurden bereits 66% des Jahresansatzes eingezahlt (Ansatz: 42,5 Mio. Euro). Die Reduzierung der Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr liegt daran, dass weniger Fallzahlen im Asylbereich bearbeitet werden müssen.

Die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Bezirk“ erreichen 43% des Ansatzes (Ansatz: 215,1 Mio. Euro; Ist: 91,6 Mio. Euro). Die Unterschreitung des Planwertes ist auf die noch ausstehenden Erstattungen für die Hilfe zur Pflege bei erheblicher Pflegebedürftigkeit zurückzuführen (Ansatz: 34,6 Mio. Euro; Ist: 3,4 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270.657.165	142.681.935	53%	134.399.754
	Verwaltungsgebühren	83.396.324	42.654.734	51%	42.063.807
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (derzeit nicht belegt)	187.260.841	100.027.201	53%	92.335.947
		0	0		0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.181.442	90.274.719	52%	80.365.720
	Privatrechtliche Entgelte	0	0		0
	Einzahlungen aus Verkauf	17.814.209	8.600.386	48%	7.397.719
	Mieten und Pachten (Haupt- und Nebenerlöse)	105.687.851	59.287.456	56%	49.841.963
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	50.679.382	22.386.877	44%	23.126.038

Mit 53% des Ansatzes übersteigen die Einnahmen durch die „**öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**“ nur leicht den Referenzwert (Ansatz: 270,7 Mio. Euro; Ist: 142,7 Mio. Euro). Die Einzahlungen bei den Verwaltungsgebühren entsprechen der Entwicklung der Vorjahre (2017: 42,1 Mio. Euro; 2018: 42,7 Mio. Euro). Die Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten hingegen übersteigt den Vorjahreswert um 7,7 Mio. Euro (2017: 92,3 Mio. Euro; 2018: 100,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung setzt sich aus einer Vielzahl von Unterpositionen zusammen, aber der größte Anstieg bei den Einzahlungen erfolgte bei den Benutzungsgebühren.

zungsgebühren für Kindertageseinrichtungen (2017:23,3 Mio. Euro; 2018: 25,5 Mio. Euro).

Die „**privatrechtlichen Leistungsentgelte**“ liegen mit 52% leicht über dem Referenzwert und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,9 Mio. Euro gestiegen (2017: 80,4 Mio. Euro; 2018: 90,3 Mio. Euro). Der Anstieg ist durch die höheren Einnahmen bei der Position „Mieten und Pachten“ (2017:49,8 Mio. Euro; 2018: 59,3 Mio. Euro) zu erklären. Die erhöhten Einnahmen beruhen hauptsächlich auf den Einzahlungen für das Projekt Freiham, die sich von 2017 auf 2018 verschoben haben (Ansatz: 0 Euro; Ist: 10,4 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.800.724	167.049.565	58%	130.635.284
	Kostenerstattungen	289.800.724	167.049.565	58%	130.635.284
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.537.439	61.756.411	40%	50.263.541
	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren (derzeit nicht belegt)	2.143.735	1.452.910	68%	937.303
	Steuererstattungen aus Vorjahren	0	0		0
	Unaufklärbare Verwahrgelder	0	759.518		221.194
	Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung	100.000	965.032	965%	5.920.339
	Konzessionsabgaben	28.038.848	0	0%	0
	Weitere Finanzeinzahlungen	95.000.000	47.882.186	50%	47.505.192
		30.254.856	10.696.765	35%	-4.320.487
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.715.211	350.004.418	94%	107.013.329
	Zinseinnahmen	16.433.074	4.781.644	29%	6.703.734
	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. a. Beteiligungen	312.082.137	314.977.689	101%	100.309.595
	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	45.200.000	30.245.085	67%	

Die „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ weisen zur Jahreshälfte einen Zahlungseingang von 58% des Ansatzes auf (Ansatz: 289,8Mio. Euro; Ist: 167,0 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen Anstieg um 36,4 Mio. Euro (2017: 130,6 Mio. Euro).

Hauptgrund für die Überschreitung des Ansatzes sind höher als geplante Erstattungen vom Land. Insbesondere im Bereich der Erstattungen für Notquartiere für Wohnungslose (Ansatz: 24,5 Mio. Euro; Ist: 39,8 Mio. Euro) hat die Landeshauptstadt München höhere Einzahlungen als erwartet verbuchen können. Die Erstattungen übersteigen zur Jahreshälfte bereits den Jahresansatz um mehr als 15Mio. Euro. Ein linearer Zahlungseingang ist im Bereich der Kostenerstattungen jedoch nicht zu erwarten, da diese auch abhängig von dem Zeitpunkt der Anerkennung der Rückerstattungsforderungen sind.

Die Einzahlungen für die Konzernsteuerumlage der Stadtwerke München GmbH erreicht zur Jahreshälfte ebenfalls bereits 74% des Gesamtansatzes (Ansatz: 99,7 Mio. Euro; Ist: 73,9 Mio. Euro) (siehe korrespondierende Zeilen 13 und 14). Ein linearer Zahlungseingang ist auch bei dieser Position nicht zu erwarten.

Die „**sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ liegen mit 40% noch deutlich unter dem Referenzwert (Ansatz: 155,5Mio. Euro; Ist: 61,8 Mio. Euro). Damit liegt diese Position jedoch bereits 11,5 Mio. Euro höher als im Vorjahreszeitraum (2017: 50,3 Mio. Euro).

Die größte Position in diesem Bereich sind die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben von der SWM GmbH liegen mit 47,9 Mio. Euro genau auf dem erwarteten Referenzwert von 50%. Dies entspricht dem Vorjahresniveau (2017: 47,5 Mio. Euro).

Verantwortlich für die Unterschreitung des Ansatzes der „sonstigen Einzahlungen“ sind die fehlenden Einzahlungen für die „Wohnungsverwaltung“ (Ansatz: 28,0 Mio. Euro). Begründet ist dies dadurch, dass die von den Wohnungsgesellschaften gebuchten Einzahlungen erst nach Ablauf des Jahres in das Rechnungswesen der Landeshauptstadt München übernommen werden. Die Einzahlungen fließen unterjährig auf Konten, die im Namen der Landeshauptstadt geführt, aber von den Wohnbaugesellschaften bewirtschaftet werden (siehe Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung, korrespondierende Zeile 13). Dies entspricht der Entwicklung der Vorjahre.

Bei der Position „Weitere Finanzeinzahlungen“ ergeben sich zur Jahreshälfte bei einem Ansatz von 30,3 Mio. Euro, Einzahlungen in Höhe von 10,7 Mio. Euro (35%). Der Hauptgrund für die Unterschreitung des Referenzwertes sind niedriger als geplante Einzahlungen bei den Nebenforderungen des Kassen- und Steueramtes (Ansatz: 9,5 Mio. Euro; Ist: 0,5 Mio. Euro).

Bei den „**Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen**“ wurden bereits 94% des Jahresansatzes eingezahlt (Ansatz: 373,7 Mio. Euro; Ist: 350,0 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen für diese Position auch 243,0 Mio. Euro höher (2017: 107,0 Mio. Euro). Beides ist vor allem dadurch begründet, dass die Stadtwerke München GmbH bereits eine Gewinnausschüttung im ersten Halbjahr in Höhe von 315,0 Mio. Euro abgeführt hat (siehe korrespondierende Zeile 23). Diese ist ebenfalls um 214,7 Mio. Euro höher als noch im Vorjahr (2017: 100,3 Mio. Euro). Die Zinseinzahlungen durch Verzinsung von Steuernachzahlungen liegen knapp 17 Prozentpunkte über dem Referenzwert (Ansatz: 45,2 Mio. Euro, Ist: 30,2 Mio. Euro).

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

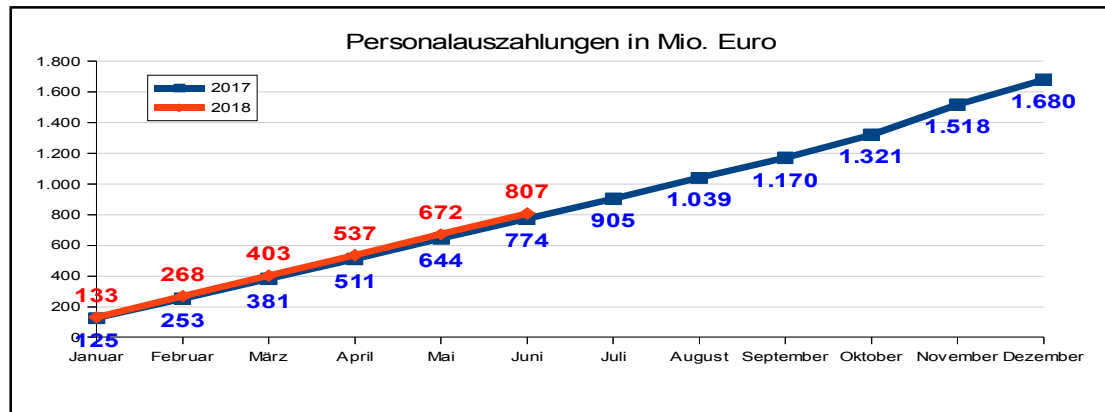
Die „**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ liegen mit insgesamt 45% unter dem linearen zu erwartenden Wert von 50%, sind aber gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 92,0 Mio. Euro gestiegen (2017: 2.831,0 Mio. Euro; 2018: 2.923,0 Mio. Euro). Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
9	Personalauszahlungen	1.823.950.801	807.227.624	44%	773.663.932
	Dienstbezüge und dergl.	1.603.714.523	675.673.906	42%	648.323.325
	Beiträge zu Versorgungskassen	50.509.346	31.399.551	62%	30.251.184
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	135.548.929	84.788.660	63%	81.018.490
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für aktive Beschäftigte	34.178.003	15.365.507	45%	14.070.933
	Personalausgaben SN-P	0	0		0
10	Versorgungsauszahlungen	357.445.300	167.509.552	47%	161.862.964
	Versorgungsbezüge	307.945.300	146.512.975	48%	142.267.172
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für Versorgungsempfänger	49.500.000	20.996.577	42%	19.595.792
	Versorgungsbezüge SN-P	0	0		0

Die „**Personal-**“ und „**Versorgungsauszahlungen**“ liegen mit 44% bzw. 47% unter dem Referenzwert. Dies entspricht auch dem Vorjahresverlauf. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die „Personalauszahlungen“ jedoch um 33,6 Mio. Euro (2017: 773,7 Mio. Euro; 2018: 807,2 Mio. Euro) und die „Versorgungsauszahlungen“ um 5,6 Mio. Euro (2017: 161,9 Mio. Euro; 2018: 167,5 Mio. Euro) gestiegen. Begründet ist der Anstieg durch die diesjährigen Stellenzuschaltungen und Anpassungen der Besoldung (+2,35% ab Januar 2018). Die Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten hat zur ersten Jahreshälfte noch keinen Einfluss da die Umsetzung rückwirkend zum 01.03.2018 (durchschnittlich +3,19%) erst in der zweiten Jahreshälfte mit entsprechender Steigerung erfolgt.

Während die Position „Dienstbezüge und dergleichen“ den Planwert unterschreitet, überschreiten die Positionen „Beiträge zur Versorgungskasse“ und „Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung“, wie bereits im Vorjahr, den Referenzwert um 12 bzw. 13 Prozentpunkte. Das Personal- und Organisationsreferat teilte hierzu mit, dass bei der Planung der Personalauszahlungen bei einigen Sachverhalten (z.B. teilbesetzte Stellen, neue Stellen, Mehrarbeit oder Zulagen) die Planung summarisch und damit bei der Position „Dienstbezüge und dergleichen“ erfolgt. Eine komplette Aufteilung ist zum momentanen Zeitpunkt technisch nicht umsetzbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Personalauszahlungen folgendes Bild:



Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personalauszahlungen um 4,3% gestiegen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.128.640.175	464.397.233	41%	479.226.615
	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	190.267.357	73.325.836	39%	77.125.429
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	58.234.678	28.061.536	48%	28.235.170
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	23.240.239	9.025.164	39%	8.814.561
	Mieten und Pachten	176.732.007	81.083.588	46%	86.353.072
	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	211.583.990	91.301.503	43%	95.379.903
	Haltung von Fahrzeugen	9.390.213	4.702.754	50%	4.378.046
	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	27.296.799	8.911.575	33%	7.783.657
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	431.894.892	167.985.277	39%	171.156.777

Die „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ erreichen 41% des Referenzwertes (Ansatz: 1.128,6 Mio. Euro; Ist: 464,4 Mio. Euro) und liegen 14,8 Mio. Euro unter den Auszahlungen des Vorjahres (2017: 479,2 Mio. Euro).

Für den „Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind zur Jahreshälfte lediglich 39% des Ansatzes ausgezahlt worden (Ansatz: 190,3 Mio. Euro; Ist: 73,3 Mio. Euro). Damit liegen die Auszahlungen auch 3,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (2017: 77,1 Mio. Euro). Die Unterschreitung des Referenzwertes ist hauptsächlich damit zu erklären, dass die Auszahlungen für den Unterhalt für Gebäude und Grundstücke bei der Hochbauverwaltung bis zur Jahreshälfte unter dem Referenzwert liegen (Ansatz: 142,4 Mio. Euro; Ist: 56,4 Mio. Euro). Ein linear Mittelabfluss besteht bei dieser Position erwartungsgemäß jedoch nicht.

Lediglich 39% des Ansatzes erreichen die Auszahlungen für „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ (Ansatz: 23,2 Mio. Euro; Ist: 9,0 Mio. Euro). Dies entspricht jedoch auch der Entwicklung vom Vorjahr (2017: 8,8 Mio. Euro). Die Position die zur Jahreshälfte noch die größte Unterschreitung des Referenzwertes aufweist ist im Bereich der Grundschulen (Ansatz: 2,9 Mio. Euro; Ist: 0,6 Mio. Euro).

Mit 46% des Ansatzes liegen die Auszahlungen für „Mieten und Pachten“ noch unterhalb des Referenzwertes (Ansatz: 176,7 Mio. Euro; Ist: 81,1 Mio. Euro). Die Unterschreitung ist nicht allein auf eine spezifische Position zurückzuführen sondern setzt sich aus diversen Auszahlungsbereichen zusammen. Dazu gehören unter anderem Mieten und Pachten für die Flüchtlingsunterbringung (Ansatz: 99,3 Mio. Euro; Ist: 47,7 Mio. Euro) sowie z. B. Pachtzahlungen der Landeshauptstadt München an die Stadtwerke München GmbH für die Olympiapark München GmbH (Ansatz: 22,6 Mio. Euro; Ist: 10,2 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr liegen die Auszahlungen für den Bereich „Mieten und Pachten“ um 5,3 Mio. Euro niedriger (2017: 86,4 Mio. Euro). Die gesunkenen Ausgaben sind vor allem auch auf die bereits genannten Positionen für die Unterbringung von Flüchtlingen (2017: 50,3 Mio. Euro) und Pachtzahlungen für die Olympiapark München GmbH (2017: 15,2 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die „Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.“ liegt mit 43% um 14,5 Mio. Euro unter dem Referenzwert von 50% (Ansatz: 211,6 Mio. Euro; Ist: 91,3 Mio. Euro). Ursächlich für die Unterschreitung dieser Position sind vor allem die noch unter dem Referenzwert liegenden Auszahlungen für die Hausbewirtschaftung von Notquartieren für Wohnungslose (Ansatz: 25,8 Mio. Euro; Ist: 5,5 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Unterposition um 8,6 Mio. Euro gesunken (2017: 14,1 Mio. Euro). Dies ist auf die niedrigeren Flüchtlingszahlen, welche schwer planbar sind, zurückzuführen.

Bei den „Besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ erreichen die Auszahlungen zur Jahreshälfte 33% des Referenzwertes (Ansatz: 27,3 Mio. Euro; Ist: 8,9 Mio. Euro). Dies entspricht jedoch der Vorjahresentwicklung (2017: 7,8 Mio. Euro). Die Unterschreitung ist durch die bis zur Jahreshälfte noch niedrigen Auszahlungen für die Position „Ausbildungen“. Bei einem Jahresansatz von 11,3 Mio. Euro wurden bis zur Jahreshälfte 3,3 Mio. Euro (29%) ausgezahlt. Eine lineare Auszahlung an Mitteln ist in diesem Bereich nicht zu erwarten.

Der Ansatz der „Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ wird zur Jahresmitte erst zu 39% erreicht (Ansatz: 431,9 Mio. Euro; Ist: 168,0 Mio. Euro). Diese Position ist im Wesentlichen durch die Unterposition „Leistungen für oder durch Dritte“ (insbesondere IT-Leistungen von [it@M](#)) geprägt. Hier erfolgte bisher ein unterdurchschnittlicher Mittelabfluss (Ansatz: 327,9 Mio. Euro; Ist: 131,6 Mio. Euro). Zu erwähnen sind auch die noch ausstehenden Auszahlungen für das Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (Ansatz: 12,2 Mio. Euro, Ist: 0 Euro). Die Entwicklung für die „Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ spiegelt jedoch den Vorjahresverlauf (2017: 171,2 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
12	Transferauszahlungen	2.788.088.409	1.275.358.630	46%	1.251.430.487
	Verwendung von Schenkungsmitteln	0	788.992		862.684
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	272.784.771	126.408.255	46%	128.091.111
	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	627.567.872	298.633.778	48%	281.592.612
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	276.101.158	151.822.511	55%	137.230.051
	Schuldendiensthilfen	0	0		0
	Leist. d. Sozialhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	256.178.306	128.240.477	50%	122.081.666
	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Personen in Einrichtungen	13.023.251	6.227.081	48%	6.468.064
	Leistungen an Kriegspfer und ähnliche Berechtigte	693.918	170.921	25%	105.960
	Leist. d. Jugendhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	92.322.465	50.500.243	55%	51.228.977
	Leistungen d. Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	256.897.762	105.106.187	41%	108.543.241
	Sonstige soziale Leistungen	75.069.429	33.187.299	44%	33.967.501
	Leistungen nach dem AsylbLG	43.449.477	18.177.437	42%	26.778.095
	Steuerbeteiligungen	338.000.000	69.138.048	20%	97.363.392
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	Allgemeine Zuweisungen	536.000.000	286.957.401	54%	257.117.133

Mit Auszahlungen in Höhe von 1.275,4Mio. Euro entsprechen die „**Transferauszahlungen**“ 46% des Ansatzes (2.788,1 Mio. Euro) und unterschreiten damit den erwarteten Referenzwert von 50% um 118,7Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind sie jedoch um 23,9 Mio. Euro gestiegen (2017: 1.251,4 Mio. Euro).

Die „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ erreicht zur Jahreshälfte 46% des Ansatzes (Ansatz: 272,8 Mio. Euro; Ist: 126,4 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegen die Auszahlungen hier etwas niedriger (2017: 128,1Mio. Euro). Ursächlich für die Unterschreitung des Referenzwertes sind die noch niedrigeren Auszahlungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Ansatz: 266,5 Mio. Euro; Ist: 122,9 Mio. Euro).

Die „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erreichen 48% des Ansatzes und unterschreiten den Referenzwert um 15,2Mio. Euro (Ansatz: 627,6 Mio. Euro; Ist: 298,6 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben hier um 17,0 Mio. Euro gestiegen (2017: 281,6 Mio. Euro). Bei dieser Position handelt es sich um Auszahlungen für Verbände der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe. Auf Grund der Schwankungen bei den Flüchtlingszahlen, sind die Auszahlungen für die Verbände in diesem Bereich schwer planbar.

Zur Jahreshälfte überschreiten die „Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke“ den Referenzwert um fünf Prozentpunkte (Ansatz: 276,1 Mio. Euro; Ist: 151,8 Mio. Euro). Diese Überschreitung setzt sich aus der Entwicklung einer Vielzahl von Unterpositionen zusammen. Diesbezüglich ist vor allem der bereits zu 100% ausgezahlte Betriebsmittelzuschuss für die Münchner Kammerspiele zu erwähnen (Ansatz: 34,6 Mio. Euro; Ist: 34,6 Mio. Euro). Ebenso wurden bereits 74% des Ansatzes für Zusatzaufgaben Infrastruktur und Linienverkehr ausgezahlt (Ansatz: 37,6 Mio. Euro; Ist: 27,8 Mio. Euro). Im Gegensatz zu den höheren Auszahlungen für die genannten Maßnahmen, sind die Auszahlungen für die staatlichen Musiktheater noch nicht geflossen (Ansatz: 5,5Mio. Euro; Ist: 0 Mio. Euro). Der Zuschuss für die Gasteig München GmbH wurde bis zur Jahreshälfte nur zu 26% ausgezahlt (Ansatz: 17,5 Mio. Euro; Ist: 4,6 Mio. Euro). Im Vorjahreszeitraum wurden für den Bereich „Zu-

weisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ 14,6 Mio. Euro weniger ausgezahlt (2017: 137,2 Mio. Euro). Dies liegt unter anderem daran, dass in der ersten Jahreshälfte 2017 kein Zuschuss für die Gasteig München GmbH ausgezahlt wurde. Darüber hinaus wurden für Zusatzaufgaben Infrastruktur und Linienverkehr rund 4,2 Mio. Euro weniger ausgegeben (2017: 23,6 Mio. Euro; 2018: 27,8 Mio. Euro). Im Gegensatz zum laufenden Jahr wurden in 2017 auch keine Zuschüsse für gleitende Zeitkarten der MVG ausgezahlt (2017: 0 Euro; 2018: 3,7 Mio. Euro).

Mit 41% des Ansatzes wird der Referenzwert der Position „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen“ noch deutlich unterschritten (Ansatz: 256,9 Mio. Euro; Ist: 105,1 Mio. Euro). Dieser Wert liegt leicht unter dem Vorjahreswert, spiegelt aber den Verlauf vom Vorjahr (2017: 108,5 Mio. Euro). Die Unterpositionen die zur Jahreshälfte noch die größten Referenzwertunterschreitungen aufweisen, sind im Bereich „Sonstige Heimerziehung“ (Ansatz: 102,8 Mio. Euro; Ist: 37,3 Mio. Euro) sowie Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Ansatz: 52,2 Mio. Euro; Ist: 12,4 Mio. Euro). Beide Unterpositionen liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau von 41,0 Mio. Euro bzw. 14,5 Mio. Euro. Die Schwankungen sind auf die schwer planbaren Flüchtlingszahlen zurückzuführen.

Die „sonstigen sozialen Leistungen“ erreichen 44% den Referenzwertes (Ansatz: 75,1 Mio. Euro; Ist: 33,2 Mio. Euro). Die größte Abweichung zur Jahreshälfte besteht bei der Position „Bettplatzentgelte für örtliche Träger“ (Ansatz: 35,8 Mio. Euro; Ist: 14,2 Mio. Euro). Die Entwicklung des Bereichs „sonstige soziale Leistungen“ und der Unterposition „Bettplatzentgelte“ bewegen sich jedoch entsprechend dem Vorjahresverlauf (2017: 34,0 Mio. Euro, bzw. 15,9 Mio. Euro).

Bei den „Leistungen nach dem AsylbLG“ wurden bisher 42% des Ansatzes ausgezahlt. Der Referenzwert von 50% wurde somit um 3,5 Mio. Euro unterschritten (Ansatz: 43,4 Mio. Euro; Ist: 18,2 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Auszahlungen um 8,6 Mio. Euro niedriger (2017: 26,8 Mio. Euro). Begründet sind beide Entwicklungen aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingszahlen. Hier wird gegebenenfalls eine Anpassung zum Nachtrag 2018 erfolgen.

Für die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlagen) wird ein Ist von 69,1Mio. Euro ausgewiesen (20%). Dies entspricht den hierfür geltenden Abrechnungsverfahren. Am Anfang jeden Jahres erfolgt die Spitzabrechnung für das Vorjahr anhand der tatsächlich vereinnahmten Gewerbesteuer. Im Rahmen dieser Spitzabrechnung erfolgte im Februar 2018 eine Rückzahlung in Höhe von 16,7Mio. Euro.

Die „Allgemeine Zuweisungen (Bezirksumlage)“ erreichen 54% des Ansatzes (Ansatz: 536,0 Mio. Euro; Ist: 287,0 Mio. Euro) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 29,8 Mio. Euro gestiegen (2017: 257,1 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	338.552.541	181.047.826	53%	147.252.118
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	8.791.783	3.427.249	39%	3.436.250
	Personal-Nebenauszahlungen	3.351.527	1.047.612	31%	1.453.763
	Maßnahmenabwicklung	148.900	0	0%	0
	Projekte	9.612.057	5.170.437	54%	3.846.209
	Schülerbeförderung	20.224.745	8.344.437	41%	8.317.034
	Steuern, Versicherungen, Schadensausfälle	117.492.749	89.470.797	76%	32.618.064
	Geschäftsauszahlungen	55.380.294	27.562.102	50%	64.929.606
	Weitere allgemeine sächliche Auszahlungen	3.625.968	2.703.003	75%	3.030.818
	Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung	15.531.158	0	0%	0
	Erstattungen von Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	99.279.455	39.776.019	40%	29.398.492
	Weitere Finanzauszahlungen	4.771.937	3.398.323	71%	73.126
	Leibrentenzahlungen	341.968	147.847	43%	148.756
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	78.923.673	27.442.925	35%	17.564.100
	Verwaltungskostenerstattungen	0	0		0
	Zinsausgaben	25.899.200	11.929.065	46%	13.703.618
	Zinsaufwand aus Rückzahlung von Zuwendungen und Steuern	53.024.473	15.513.860	29%	3.860.482
	Kreditbeschaffungskosten	0	0		0

Die „sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen bei 53% des Ansatzes und überschreiten somit den Referenzwert von 50% um 11,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Ausgaben um 33,8 Mio. Euro gestiegen (2017: 147,3 Mio. Euro; 2018: 181,0 Mio. Euro).

Im Bereich der „Schülerbeförderung“ wurden bislang nur 41% des Ansatzes ausgezahlt (Ansatz: 20,2 Mio. Euro; Ist: 8,3 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden bis zur Jahreshälfte ebenfalls 8,3 Mio. Euro ausgezahlt. Die Auszahlungen in diesem Bereich sind nicht linear und abhängig von Schülerzahlen.

Der Bereich „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ verbucht bereits 76% des Jahresansatzes (Ansatz: 117,5 Mio. Euro; Ist: 89,5 Mio. Euro). Begründet ist diese Überschreitung durch die höher als erwarteten Nachzahlungen der Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuervorauszahlungen im Rahmen der Steuerlichen Organschaft mit der SWM GmbH (Ansatz: 99,7 Mio. Euro; Ist: 73,0 Mio. Euro). Eine lineare Auszahlung für diese Position sind jedoch nicht zu erwarten. Die im Rahmen der Organschaft geleisteten Ein- und Auszahlungen sind haushaltsneutral (siehe korrespondierende Zeilen 6 und 14).

Die „Auszahlungen aus der Wohnungsverwaltung“ werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht und somit gab es noch keine Auszahlungen für diese Position (Ansatz: 15,5 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) (siehe auch korrespondierende Zeile 7).

Mit 40% des Jahresansatzes unterschreiten die „Erstattungen von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ den Referenzwert um 9,9Mio. Euro (Ansatz: 99,3 Mio. Euro; Ist: 39,8 Mio. Euro). Die Unterschreitung ist vor allem durch den geringen Mittelabfluss in Zusammenhang mit der Abwicklung der ehemals städtischen Polizei zu erklären (Ansatz: 30,0Mio. Euro; Ist: 1,1 Mio. Euro) sowie mit Aufwendungen für die ARGE (Ansatz: 12,5Mio. Euro; Ist: 2,9 Mio. Euro). Dies entspricht jedoch auch der Vorjahresentwicklung.

Die „**Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen**“ erreichen 35% des Ansatzes (Ansatz: 78,9 Mio. Euro) und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,8 Mio. Euro gestiegen (2017: 17,6 Mio. Euro; 2018: 27,4 Mio. Euro).

Mit 46% Ansatzes erreichen die Zinsausgaben einen Wert in Höhe von 11,9 Mio. Euro (Ansatz: 25,9 Mio. Euro). Die Position „Zinsaufwand aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Steuern“ erreicht zur Jahreshälfte lediglich 29% des Ansatzes (Ansatz: 53,0 Mio. Euro; Ist: 15,5 Mio. Euro). Begründet ist dies vor allem durch die noch geringen Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen (Ansatz: 53,0 Mio. Euro; Ist: 14,3 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr gab es für diese Position keine Auszahlungen, da diese noch saldiert auf der Einzahlungsseite verbucht wurden.

2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.979.825.600	3.407.203.418	49%	2.872.444.612
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	6.515.601.000	2.922.983.790	45%	2.831.000.216
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	464.224.600	484.219.628	104%	41.444.396

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen einen Prozentpunkt unter dem Referenzwert von 50% (Ansatz: 6.979,8Mio. Euro; Ist: 3.407,2 Mio. Euro), die Auszahlungen erreichen 45% des Referenzwertes (Ansatz: 6.515,6Mio. Euro; Ist: 2.923,0 Mio. Euro).

Damit errechnet sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss zum Halbjahr 2018 in Höhe von 484,2Mio. Euro.

3. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	78.424.100	13.979.040	18%	22.819.350
	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen u. Inv.-Maßnahmen	78.424.100	13.979.040	18%	22.819.350
16	Einzahlungen a. Invest.-beiträgen u. ähnl. Entgelten	48.787.000	24.532.568	50%	20.265.947
	Beiträge und ähnliche Entgelte	48.787.000	24.532.568	50%	20.265.947
17	Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachvermögen	206.622.500	21.511.377	10%	98.866.362
	Einzahlungen aus Verkauf von Sachen des Anlagevermögens	206.622.500	21.511.377	10%	98.866.362
18	Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	280.829.000	45.465.314	16%	43.598.735
	Einz. aus der Veräußerung v. Beteilig. u. Rückfl. v. Kapitalanlagen	0	0		0
	Veräußerung von Finanzanlagen	280.829.000	45.465.314	16%	43.598.735
19	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	21.049.200	22.051.293	105%	10.459.077
	Rückflüsse von Darlehen	21.049.200	22.051.293	105%	10.459.077
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	635.711.800	127.539.592	20%	196.009.471

Die „**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**“ liegen mit 20% bzw. 127,5 Mio. Euro deutlich unter dem Referenzwert von 50%. Die Summe der Einzahlungen ist im Vergleich zum Vorjahr (196,0 Mio. Euro) um 68,5 Mio. Euro niedriger.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum aus dem Vorjahr (22,8 Mio. Euro) sind die „**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**“ 8,8 Mio. Euro niedriger und liegen nach dem ersten Halbjahr mit einem Ist von 14,0 Mio. Euro 32 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert.

Für viele Investitionsmaßnahmen sind die Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden noch nicht eingegangen. Die größten Positionen ohne Zahlungseingang sind die Zuweisungen für die Sanierung der „Alten Heimat“ (insgesamt 25,9 Mio. Euro), für die Städtebauförderung (Ansatz: 5,2 Mio. Euro), für die Realschule an der Gerastraße (Ansatz: 3,2 Mio. Euro), für die Sanierungstätigkeit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (Ansatz: 2,2 Mio. Euro), für den Bildungscampus Freiham I (Ansatz: 2,1 Mio. Euro), für den Mittleren Ring Süd / West (Ansatz: 2,0 Mio. Euro) und für das Sofortprogramm Tunnelnachrüstung (Ansatz: 1,1 Mio. Euro). Die fehlenden Einzahlungen werden jedoch zum Teil von ungeplanten Einzahlungen (z. B. Zuschüsse für die Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark [Ansatz: 0 Euro; Ist: 3,7 Mio. Euro]) und von Projekten, bei denen die Einzahlungen schon höher als die Hälfte des Ansatzes sind (z. B. Zuweisungen nach Art.10 FAG [Ansatz: 3,3 Mio. Euro; Ist: 2,6 Mio. Euro]), kompensiert.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung werden alle Ansätze noch einmal überprüft und ggf. eine Ansatzkorrektur vorgeschlagen.

Wie bereits im Vorjahr wurde auch im Jahr 2018 der Ansatz für die „**Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten**“ erneut erhöht (+30,3 Mio. Euro). Mit 24,5 Mio. Euro wurde im ersten Halbjahr genau die Hälfte des Gesamtansatzes (48,8 Mio. Euro) vereinnahmt. Etwas über dem Referenzwert bewegen sich die Einzahlungen für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (An

satz: 10,0 Mio. Euro; Ist: 6,5 Mio. Euro). Diese überdurchschnittlichen Einzahlungen werden durch leicht unterdurchschnittliche Einzahlungen im Bereich der SOBON (Ansatz: 36,0 Mio. Euro; Ist: 17,1 Mio. Euro) kompensiert.

Die „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**“ liegen mit 10% deutlich unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahrsjahreszeitraum haben sich diese um 77,4 Mio. Euro reduziert (1. HJ 2017: 98,9 Mio. Euro; 1. HJ 2018: 21,5 Mio. Euro). Im Wesentlichen sind die unter dem Referenzwert liegenden Einzahlungen auf die unterdurchschnittlichen oder fehlenden Zahlungseingänge für Grundstücksverkäufe zurückzuführen. Im Bereich des allgemeinen Vorratsvermögens wurde bisher 41% des Ansatzes (Ansatz: 45,0 Mio. Euro; Ist: 18,4 Mio. Euro) vereinnahmt. Beim Projekt Freiham erfolgte auf Grund der erneuten Verkaufsverfahren erst ein Zahlungseingang von 1% (Ansatz: 161,4 Mio. Euro; Ist: 0,9 Mio. Euro).

Alle Ansätze werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes überprüft und ggf. eine Korrektur vorgeschlagen.

Bei den „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**“ wird der Referenzwert mit 16% derzeit deutlich unterschritten. Die Einzahlungen bewegen sich mit 45,5 Mio. Euro im Bereich des Vorjahreswertes (2017: 43,6 Mio. Euro). Diese Position wird vor allem durch die unterschiedlichen Laufzeiten der Anlagen bestimmt, daher erfolgt der Mittelzufluss nicht linear (siehe auch korrespondierende Zeile 23). Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein Verkauf von Finanzanlagen im geplanten Umfang nicht notwendig ist, so dass im Nachtragshaushalt voraussichtlich eine Ansatzreduzierung vorgeschlagen werden kann.

„**Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**“ stellen größtenteils Rückzahlungen von Darlehen zur Förderungen von Wohnungsbau und Wohnsiedlungen dar. Die Zahlungseingänge liegen mit 22,1 Mio. Euro bzw. 105% bereits jetzt über dem Gesamtansatz für das Jahr 2018 (= 21,0 Mio. Euro) und damit auch deutlich über dem linear zu erwartenden Referenzwert. Die Rückflüsse aus Darlehen erfolgen ja nach Vertragsgestaltung nicht gleichmäßig im Jahr.

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	126.897.700	16.174.093	13%	56.879.565
	Erwerb von Grundstücken	126.897.700	16.174.093	13%	56.879.565
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	508.993.500	202.127.566	40%	169.241.719
	Baumaßnahmen	508.993.500	202.127.566	40%	169.241.719
22	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	147.589.100	26.077.438	18%	31.034.137
	Bewegliches Anlagevermögen	147.589.100	26.077.438	18%	31.034.137
23	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	372.128.000	286.126.689	77%	15.103.891
	Aufstockung v. Eigenkapital u. Erwerb v. Beteilig., Kap.Anlagen	269.453.000	251.126.689	93%	15.098.595
	Erwerb von Finanzanlagen	102.675.000	35.000.000	34%	5.296
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	181.364.600	32.923.684	18%	28.679.103
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	181.364.600	32.923.684	18%	28.679.103
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	82.374.000	58.996.420	72%	14.781.058
	Gewährung von Darlehen	77.251.000	58.996.420	76%	14.781.058
	Leibrentenzahlungen, siehe auch Position 13	0	0		0
	Bes. Anlagevermögen (Auszahlung an Treuhandvermögen MGS)	5.123.000	0	0%	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.419.346.900	622.425.890	44%	315.719.473

Wie auch die „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ bewegen sich die „**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ mit 622,4 Mio. Euro bzw. 44% unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Auszahlungen um 306,7 Mio. Euro gestiegen (2017: 315,7 Mio. Euro). Bis auf die „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“ und die „Auszahlungen für sonstigen Investitionstätigkeit“ weichen alle Ist-Stände zum Teil deutlich nach unten ab.

Mit 16,2 Mio. Euro wurde der Planansatz (126,9 Mio. Euro) für die „**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**“ im ersten Halbjahr erst zu 13% ausgeschöpft. Noch kein Zahlungsabfluss erfolgte beim „Werksviertel Ostbahnhof“ (Ansatz: 13,6 Mio. Euro), der Entwicklungsmaßnahme „Funkkaserne“ (Ansatz: 2,0 Mio. Euro) und „Wohnen in München VI“ (Ansatz: 10,0 Mio. Euro). Nur geringe Mittelabflüsse sind bei den Entwicklungsmaßnahmen „Bayernkaserne“ (Ansatz: 30,1 Mio. Euro; Ist: 0,5 Mio. Euro), dem Projekt „Freiham“ (Ansatz: 6,0 Mio. Euro; Ist: 0,4 Mio. Euro) und der „Messestadt Riem“ (Ansatz 2,6 Mio. Euro; Ist: 0,2 Mio. Euro) zu verzeichnen..

Im Nachtragshaushalt wird voraussichtlich eine Anpassung der Ansätze vorge schlagen.

Die „**Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ liegen mit 40% bzw. 202,1 Mio. Euro zehn Prozentpunkte unter dem linear zu erwartenden Referenzwert von 50%. Die deutliche Steigerung der Auszahlungen zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (+32,9 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die höheren Auszahlungen im Bereich den Schulwesens zurückzuführen (Ist 1. HJ 2017: 101,3 Mio. Euro; Ist 1. HJ 2018: 140,2 Mio. Euro). Diese werden teilweise von gesunkenen Auszahlungen u. a. im Flüchtlingsbereich (z. B. „Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen [Ist 1. HJ 2017: 6,6 Mio. Euro; Ist 1. HJ 2018: 2,4 Mio. Euro] oder die Errichtung von Wohnungen für Wohnungslose in der Nailastraße [Ist 1. HJ 2017: 2,2 Mio. Euro; Ist 1. HJ 2018: 0,2 Mio. Euro]) kom-

pensiert.

Die Unterschreitung des Referenzwertes von 50% ist auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen zurückzuführen. Da die Mittel nach Baufortschritt ausgezahlt werden, ist ein linearer Mittelabfluss hier nicht gegeben. Die Positionen werden weiter beobachtet und ggf. wird im Nachtragshaushalt eine Ansatzkorrektur vorgeschlagen.

Mit 26,1 Mio. Euro bzw. 18% liegen die auch **„Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen“** nach dem ersten Halbjahr deutlich unter dem Referenzwert, bewegen sich jedoch in etwa auf dem Vorjahresniveau (2017: 31,0 Mio. Euro; 2018: 26,1 Mio. Euro). Die Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der Feuerwehr (Ansatz: 12,7 Mio. Euro; Ist: 0,9 Mio. Euro) und die der Pauschale für die Einrichtung der Berufsschulen (Ansatz: 4,9 Mio. Euro; Ist: 0,9 Mio. Euro) flossen im ersten Halbjahr 2018 unterdurchschnittliche ab. Noch kein Mittelabfluss ist im Bereich der Wohnungsbauförderung (Gesamtansatz: 15,2 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Da der Abfluss der (umfangreichen) Mittel für die Beschaffung der IT im Referat für Bildung und Sport fraglich ist, werden diese sowie alle weiteren Positionen im Rahmen des Nachtrages überprüft und ggf. wird eine Ansatzkorrektur vorgeschlagen.

Die **„Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“** bewegen sich mit 77% bzw. 286,1 Mio. Euro deutlich über dem Referenzwert. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 wurden 271,0 Mio. Euro mehr verausgabt. Auf Grund der deutlich höheren Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH im Jahr 2018 (siehe auch Zeile 8), fiel auch die Kapitalrückführung an die SWM GmbH entsprechend höher aus (2017: 0,3 Mio. Euro; 2018: 215,0 Mio. Euro) und der Ansatz i. H. v. 205,2 Mio. Euro wurde bereits überschritten.

Die Mittel zur Stammkapitalerhöhungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG (Ansatz: 21,0 Mio. Euro) und der Eigenkapitalaufstockung der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) (Ansatz: 21,8 Mio. Euro) wurden noch nicht abgerufen. Im Gegensatz dazu liegt der Mittelabfluss bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG mit 190% schon deutlich über dem Gesamtansatz (Ansatz: 19,1 Mio. Euro; Ist: 36,1 Mio. Euro). Der Mittelabruf hat sich hier auf Grund der fehlenden Voraussetzungen (Notartermine) von 2017 auf 2018 verschoben.

Wie die „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen“ ist auch der „Erwerb von Finanzanlagen“ im Wesentlichen durch die Bewegungen bei den Finanzreserven bzw. auch von der Verfügbarkeit von rentierlichen Papieren auf dem Markt abhängig.

Mit 18% bzw. 32,9 Mio. Euro bewegen sich die **„Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen“** deutlich unter dem linear zu erwartenden Referenzwert. Hier wurden in unterschiedlichen Bereichen die veranschlagten Investitionszuschüsse noch nicht oder nur teilweise abgerufen (z. B. das Förderprogramm Elektromobilität

und Energieeinsparung [Gesamtansatz: 10,8 Mio. Euro; Ist: 0,3 Mio. Euro], der Zuschuss für Elektrobusse im ÖPNV [Ansatz: 8,0 Mio. Euro; Ist: 0,2 Mio. Euro], der Investitionskostenzuschuss an die GWG [Ansatz: 10,6 Mio. Euro; Ist: 0 Euro], der Zuschuss für die Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat [Ansatz: 15,7 Mio. Euro; Ist: 0 Euro] und die Sportförderungs pauschale [Ansatz 12,7 Mio. Euro; Ist: 1,7 Mio. Euro]). Die Position „Investitionskostenzuschuss für die StKM“ weist derzeit Einzahlungen i. H. v. 1,1 Mio. Euro auf. Hier wurden zu viel gezahlte Investitionskostenzuschüsse aus dem Vorjahr zurückgezahlt (Saldobetrachtung).

Die „**Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**“ stellen im Wesentlichen Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung dar. Mit 72% bzw. 59,0 Mio. Euro wurde bereits dreiviertel des Gesamtansatzes i. H. v. 82,4 Mio. Euro verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 44,2 Mio. Euro gestiegen (2017: 14,8 Mio. Euro). An den unterschiedlichen Mittelabfluss in der ersten Jahreshälfte der letzten beiden Jahre kann man gut erkennen, dass die Gewährung von Darlehen keinen Regelmäßigkeiten unterliegen und nur schwer zu planen sind. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung werden die Positionen überprüft und ggf. Ansatzkorrekturen vorgeschlagen.

3.3 Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Ist 30.06.2018	%	Ist 30.06.2017
26a	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	44.200.000	0		0
	Einzahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	44.200.000	0		0
26b	Einzahlungen aus mit d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	44.200.000	0		0
27a	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	44.234.000	19.072.092	43%	19.389.674
	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	44.234.000	19.072.092	43%	19.389.674
27b	Auszahl. f. mit d. Tilgung v. Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	44.234.000	19.072.092	43%	19.389.674
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-34.000	-19.072.092	56.094%	-19.389.674
S11	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-319.444.500	-29.738.762	9%	-97.655.280
	Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		-153.415.711		-135.462.624
	Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		7.324.458		2.522.922
	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen		-160.740.169		-137.985.546
28	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.143.226.247	1.143.226.247		970.938.543
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11 und Zeile 28)	823.781.747	952.747.316	116%	735.297.717
29	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	823.781.747	952.747.316		735.297.717
	Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		7.798.376		6.201.652
	Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		5.734.796		6.404.836
	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen		2.063.580		-203.184
	noch nicht zugeordnete Beträge *)		-7.125.033		-6.598.376
	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen		947.685.863		728.496.157

Der Haushaltsplan 2018 sieht keine Nettoneuverschuldung vor, sondern eine Brutto kreditaufnahme und eine Bruttotilgung von jeweils 44,2 Mio. Euro. Bisher wurde 2018 kein Kredit neu aufgenommen und 19,1 Mio. Euro getilgt (43% des Planansatzes).

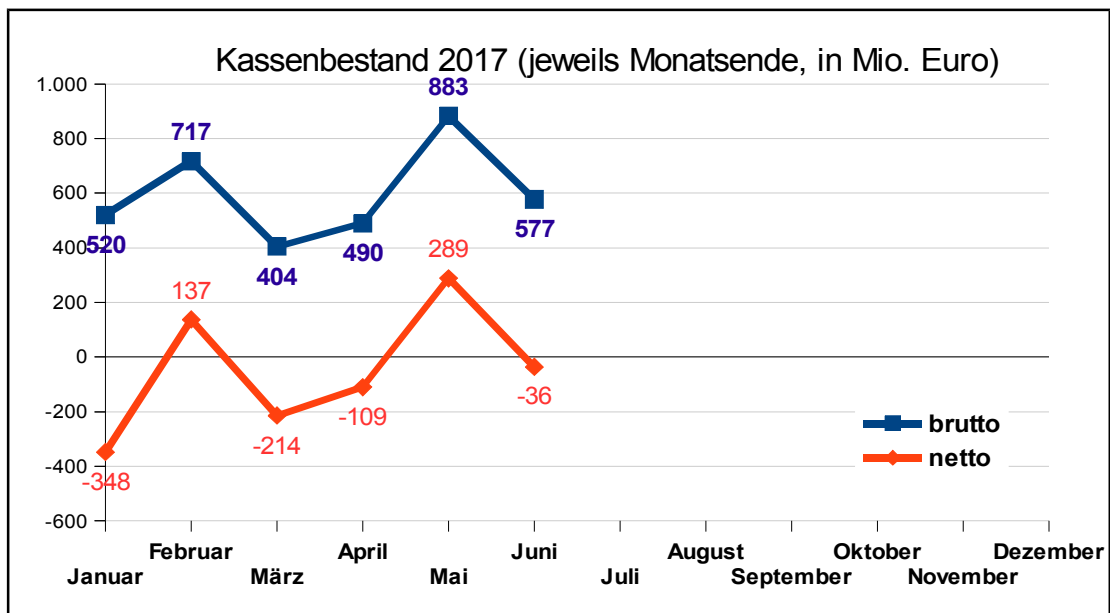
Die Position „Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten“ stellt vor allem Zu- und Abflüsse der Eigenbetriebe im Rahmen des Kassenverbundes dar. Der hohe negative Wert (-153,4 Mio. Euro) ist in diesem Fall jedoch auf die getätigte Kredit tilgung im Februar zurückzuführen. Da bisher noch keine Entscheidung über eine Umschuldung oder Tilgung getroffen wurde, konnte dieser Betrag der entsprechenden Position noch nicht zugeordnet werden. Die Entscheidung darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Tilgung durchgeführt wird, erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage zum 1. Nachtrag 2018 (siehe auch Ausführungen unter Gliederungsziffer 5 [Entwicklung des Schuldenstandes] auf Seite 24).

Die errechneten Werte für den Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag und den voraussichtlichen Finanzmittelbestand sind insbesondere wegen der Verzerrung bei den

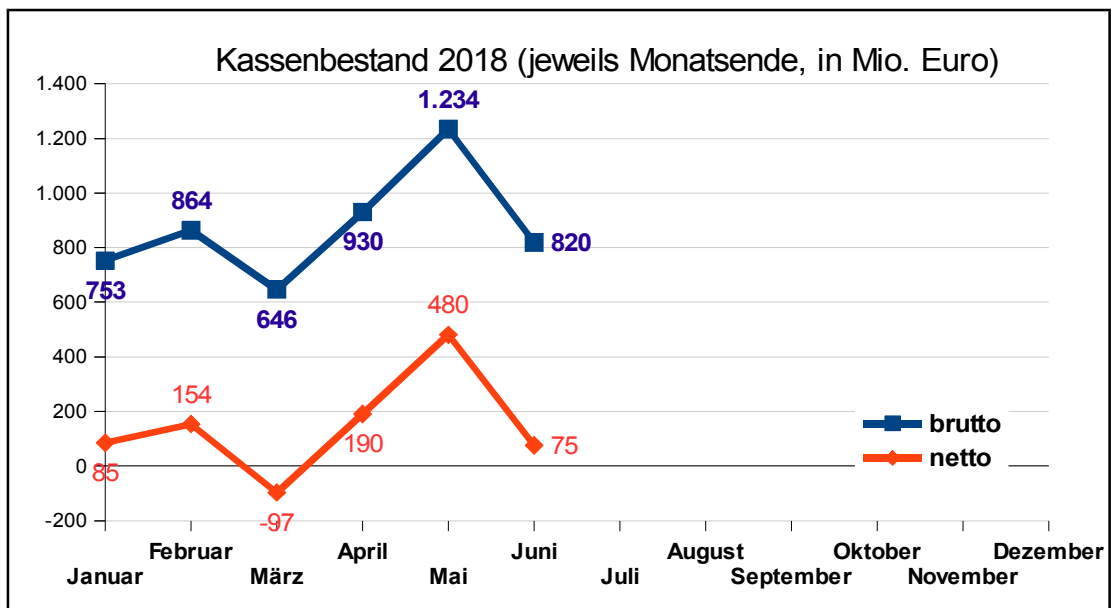
nicht quartalsweise eingehenden Einzahlungen (siehe v. a. 2.1) wenig aussagekräftig.

4. Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven

4.1 Übersicht Kassenbestand



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven

Der Kassenbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (brutto +243 Mio. Euro und netto +111 Mio. Euro) erhöht. Der Netto-Wert zeigt den Kassenbestand ohne die Fremdmittel (Eigenbetriebe: 91,1 Mio. Euro; Stiftungen, Treuhandvermögen und sonstige Finanzmittel: 223,8 Mio. Euro) und ohne die liquiden Mittel der Finanzreserven (429,4 Mio. Euro).

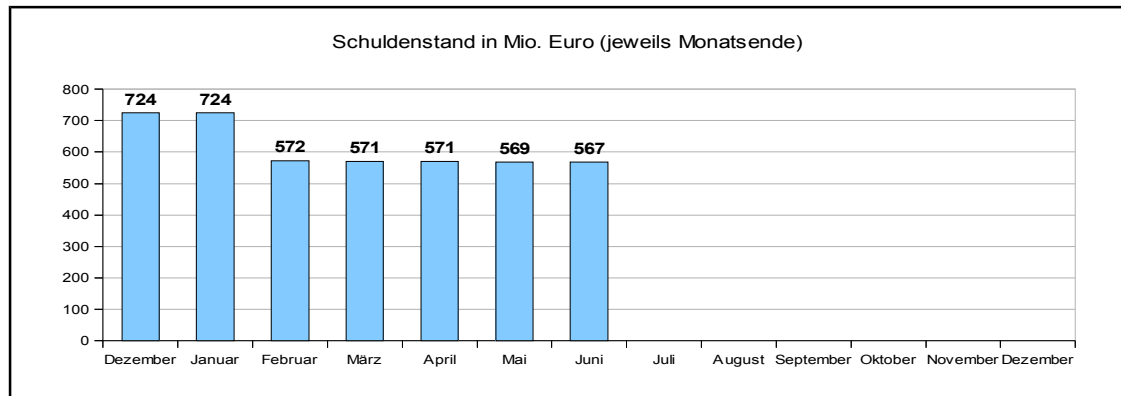
4.2 Übersicht Finanzreserven

Über den (Netto-) Kassenbestand hinaus, verfügt die Landeshauptstadt München über (zum Teil längerfristig angelegte) Finanzmittel in folgenden Finanzreserven:

gesetzliche / quasi-gesetzliche Finanzreserven	Bestand 01.01.2018 (Buchwert)	Bestand 30.06.2018 (Buchwert)
in Tsd. €		
Gesetzliche Versorgungsrücklage	113.007	113.007
Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.733	3.730
Stellplatzablöse nach BayBO	111.590	116.041
Entwicklungsmaßnahme Nordhaide	26.018	26.017
Entwicklungsmaßnahmen Ackermannbogen	35.347	35.444
Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehem. Funkkaserne)	154.669	154.480
Zwischensumme	444.364	448.719
freiwillige Finanzreserven		
Beamtenversorgung *	430.177	432.078
Altersteilzeit	26.480	26.625
SoBon	72.480	78.390
Tilgungs- und Investitionsreserve	344.777	344.733
Zwischensumme	873.914	881.826
Gesamtsumme	1.318.278	1.330.545

* Darin enthalten: Immobilienvermögen Kauf GBW Wohnungen 54,9 Mio. €, SSD in Höhe von 5 Mio. € (Gewofag Grundstück) und 50 Mio. € (Gewofag Wohnen) sowie ein SSD an die GWG über 52,3 Mio. €.

5. Entwicklung des Schuldenstandes



Im Jahr 2017 konnte der Schuldenstand des Hoheitshaushaltes durch Tilgungsleistungen in Höhe von 42,1 Mio. Euro auf 723,8 Mio. Euro verringert werden. Bis zum 30.06.2018 reduzierte sich der Schuldenstand auf 567,4 Mio. Euro. Die Tilgungsleistung im ersten Halbjahr 2018 betrug 19,1 Mio. Euro. Neben der Umwandlung eines Förderdarlehens i. H. v. 0,5 Mio. Euro in einen Zuschuss, war in Februar die Rückzahlung eines Darlehens i. H. v. 136,8 Mio. Euro fällig. Die endgültige Entscheidung zwischen den anschließenden Alternativen Umschuldung und Sondertilgung steht derzeit noch aus. Je nach Entscheidung kann die Ist-Verschuldung dann auch wieder steigen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war auf Grund der Aktualität der Daten nicht möglich. Gemäß der Beschlüsse im Finanzausschuss vom 14.03.2017 und Vollversammlung vom 15.03.2017 (Vorlage Nr. 14 – 20 / V 08174) ist die Behandlung im heutigen Ausschuss erforderlich.

II. Bekanntgegeben

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. mit III.**
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – RL
an die Stadtkämmerei – HA I/2
an die Stadtkämmerei – HA II
an die Stadtkämmerei – KaStA 1.2
z. K.

- IV. WV Stadtkämmerei HA I/2**